



Rückmeldung zur nachhaltigen Wirkung der Charta Oecumenica im Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland K.d.ö.R.

Die Charta Oecumenica wurde vom Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden (BEFG) im Rahmen des Ökumenischen Kirchentages in Berlin im Jahr 2003 durch den damaligen Präsidenten des BEFG, Pastor Siegfried Großmann unterzeichnet. Er handelte im Auftrag des Präsidiums des BEFG.

Der BEFG ist eine kongregationalistisch verfasste Kirche. Entscheidungen der Kirchenleitung werden den Gemeinden „zum Gebrauch empfohlen“. Für eine Rückmeldung über die Wirkung der Charta Oecumenica ist darum nicht nur die Haltung der Kirchenleitung und der leitenden Mitarbeitenden wichtig, sondern auch die Akzeptanz an der Basis – in den Gemeinden vor Ort. Dieses Dokument führt deshalb auch Beispiele für die Arbeit in den Ortsgemeinden auf, die dem Anliegen und der Verpflichtung der Charta Oecumenica entsprechen. Dabei ist in der Regel nicht der Wortlaut der Charta Oecumenica maßgeblicher Impuls, wohl aber der Geist der ökumenischen Verbundenheit als Grundlage für die Gemeinschaft und das gemeinsame Zeugnis der Christen.

Leitlinie 1

Wir verpflichten uns,

- *der apostolischen Mahnung des Epheserbriefes zu folgen und uns beharrlich um ein gemeinsames Verständnis der Heilsbotschaft Christi im Evangelium zu bemühen;*
- *in der Kraft des Heiligen Geistes auf die sichtbare Einheit der Kirche Jesu Christi in dem einen Glauben hinzuwirken, die ihren Ausdruck in der gegenseitig anerkannten Taufe und in der eucharistischen Gemeinschaft findet sowie im gemeinsamen Zeugnis und Dienst.*

Schon 1926 gründete der Bund der Baptistengemeinden in Deutschland, der Rechtsvorgänger des BEFG, mit anderen evangelischen Freikirchen im Blick auf den Epheserbrief die Vereinigung evangelischer Freikirchen in Deutschland (VEF). Die VEF ist damit der älteste ökumenische Zusammenschluss in Deutschland, der sich von Anfang an darum bemüht hat, die Einheit der Gemeinde Jesu Christi in gemeinsamen Gottesdiensten, Gebeten, Zeugnis und Diensten deutliche werden zu lassen.

Der BEFG ist ebenfalls Gründungsmitglied der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK) und hat seit Bestehen der ACK (1948) nach seinen Erkenntnissen und Möglichkeiten die Gemeinschaft der Kirchen und das gemeinsame Zeugnis mitgestaltet und gefördert.

Das Bewusstsein der ökumenischen Zusammengehörigkeit ist in den letzten 15 Jahren stetig gewachsen. In der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) ist ein Zuwachs gerade von Freikirchen zu beobachten. An vielen Orten haben sich – auch und besonders unter dem Engagement von Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinden – örtliche Arbeitsgemeinschaften im Rahmen der ACK neu konstituiert. Selbst bei Freikirchlern fremden, liturgisch geprägten Festen wie z. B. dem Fest der Kreuzerhöhung in Trier wird von freikirchlicher Seite betont, dass das Verbindende stärker ist als das Trennende: Der gekreuzigte Christus als Heiland der Welt ist zugleich auch Mitte aller ökumenischen Gemeinschaft.



Mit der Betonung dieses „Wortes vom Kreuz“ (Paulus) wird allerdings auch die Bedeutung der Taufe als Ausdruck der Gemeinschaft der Kirchen eingeschränkt. Der BEFG hat die gemeinsame Taufanerkennung in Magdeburg (2007) nicht unterschrieben, sieht aber die unterschiedliche Taufenerkenntnis nicht als kirchentrennend an.

Die eucharistische Gemeinschaft ist aus Sicht des BEFG dann gegeben, wenn in der Feier des Mahles an Tod und Auferstehung Christi gedacht und erinnert wird und er dadurch – nach seiner Verheißung – gegenwärtig ist. Auch wenn Akzente und theologische Erkenntnisse hier unterschiedlich bleiben, so schließt das aus Sicht des BEFG nicht aus, das Mahl in ökumenischer Gemeinschaft zu feiern.

Die Gemeinschaft im gemeinsamen Zeugnis und Dienst ist in den letzten 15 Jahren eher dringlicher geworden. Die fortschreitende Säkularisierung ruft nach einer gemeinsamen Antwort der Christenheit. Ein wesentlicher Beitrag zum gemeinsamen Zeugnis und Dienst bietet auch das Dokument „Christliches Zeugnis in einer multireligiösen Gesellschaft“, auf das unter Leitlinie 2 weiter eingegangen wird.

Leitlinie 2

Wir verpflichten uns,

- *über unsere Initiativen zur Evangelisierung mit den anderen Kirchen zu sprechen, darüber Vereinbarungen zu treffen und so schädliche Konkurrenz sowie die Gefahr neuer Spaltungen zu vermeiden;*
- *anzuerkennen, dass jeder Mensch seine religiöse und kirchliche Bindung in freier Gewissensentscheidung wählen kann. Niemand darf durch moralischen Druck oder materielle Anreize zur Konversion bewegt werden; ebenso darf niemand an einer aus freien Stücken erfolgenden Konversion gehindert werden.*

Schon 1995 gab das Präsidium des BEFG eine Handreichung an die Gemeinden im BEFG, die das Anliegen der Leitlinie 2 umsetzte: „Evangelisierende Gemeinde – Unser Christuszeugnis im Zusammenhang mit den anderen christlichen Kirchen (Materialstelle Oncken, Kassel 1995).“ Im Blick auf den eigenen Auftrag zur Evangelisation heißt es in der Handreichung: „Sehr herzlich bitten wir, die vorhandenen Beziehungen zu andern Gemeinden und Kirchen zu vertiefen und darüber hinaus neue Verbindungen zu knüpfen. Unterschiedliche Lehre und Leben sollen uns nicht daran hindern, mögliche gemeinsame Schritte zu gehen.“ Im Folgenden gibt die Handreichung Impulse, wie solche gemeinsamen Schritte aussehen können.

Heute geschieht die gegenseitige Information über Evangelisationen und andere Initiativen in der Regel selbstverständlich im Rahmen der örtlichen ACK. Zunehmend gibt es gemeinsame Aktionen wie z. B. im Rahmen der überkonfessionellen Veranstaltungsreihe „ProChrist“ oder bei Konzerten und regionalen ökumenischen Kirchentagen. Ein positives und erwähnenswertes Beispiel ist der regionale Ökumenische Kirchentag in Greifswald am 16.09.2017, an dessen Gestaltung Repräsentanten der Pommerschen evangelischen Kirche, des Erzbistums Berlin und des Bundes Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinden mitgewirkt haben.

Ein weiteres Beispiel für die Praktizierung von Leitlinie 2 ist das bereits angesprochene Dokument „Christliches Zeugnis in einer multireligiösen Welt“.



Das Dokument wurde nach langjährigen Beratungen im Sommer 2011 vom Päpstlichen Rat für den Interreligiösen Dialog (PCID), der Evangelischen Weltallianz (WEA) und dem Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK) gemeinsam veröffentlicht.

Im August 2013 haben sich etwa zwanzig Kirchen, kirchliche Organisationen und Dachverbände zusammengefunden, um in Deutschland gemeinsam an den dadurch aufgeworfenen Fragestellungen weiterzuarbeiten. Auf einem internationalen ökumenischen Kongress in Berlin wurden 2014 die bisherigen Ergebnisse dieses Prozesses gebündelt und vorgestellt. Gäste aus der weltweiten Ökumene haben von ihren Erfahrungen in den jeweiligen Zusammenhängen berichtet. Möglichkeiten der Umsetzung zentraler Einsichten wurden so einer breiteren Öffentlichkeit vorgestellt werden, um dem Beitrag der Kirchen zu einem friedlichen Miteinander der Religionen in Deutschland Ausdruck zu geben. Eine ausführliche Dokumentation liegt vor. Ein ökumenischer Studientag in der Evangelisch-Freikirchlichen Hochschule Elstal bei Berlin vertiefte 2016 die theologische Grundlegung des Dokuments.

Es wurde verabredet, dass die Einsichten des Kongresses in Kirchen, Gemeinden und Organisationen so rezipiert werden, dass auch im Gegenüber zu anderen religiösen Überzeugungen eine respektvolle Mission gelebt wird. Dazu ist weiteres Material erstellt worden, dass über das Evangelische Missionswerk in Hamburg oder missio in Aachen bestellt werden kann. Diesen Rezeptionsprozess haben Vertreter der Freikirchen – insbesondere auch des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden – aktiv auf der Ebene von ACK, EMW, missio und Evangelischer Allianz (EAD) mit gestaltet. Der BEFG hat darüber hinaus versucht, auch die Gemeindebasis in diese Fragestellung mit einzubeziehen, indem er z. B. Impulse für die Gemeinden des BEFG zum Dokument herausgegeben hat: Oliver Pilnei, Friedrich Schneider (Hg), Mission mit Respekt und Toleranz, Baptistische Perspektiven zu dem Verhaltenskodex „Das christliche Zeugnis in einer multireligiösen Welt“, J.G. Oncken, 2015.

Leitlinie 3

Wir verpflichten uns,

- *Selbstgenügsamkeit zu überwinden und Vorurteile zu beseitigen, die Begegnung miteinander zu suchen und füreinander da zu sein;*
- *ökumenische Offenheit und Zusammenarbeit in der christlichen Erziehung, in der theologischen Aus- und Fortbildung sowie auch in der Forschung zu fördern.*

Der Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden hat für die Jahre 2015 und 2016 das Leitthema „Bunte Gemeinde: Staunen über Christus im Anderen“ ausgerufen. Unter diesem Thema hat sich der BEFG intensiv damit beschäftigt, Vielfalt zu leben und zu gestalten. Zwei Bundesratstagungen, eine Vielzahl an Publikationen und Seminaren waren diesem Thema gewidmet. Aus der gemeinsamen Arbeit und der Begegnung mit Menschen und dem Staunen, wie Christus selbst uns in ihnen begegnet ist, sind Einsichten erwachsen, die den Auftrag der Gemeinden in unserer Zeit und für die Zukunft maßgeblich betreffen und darum in einer Resolution des Bundesrates 2016 festgehalten wurden. Darin heißt es unter anderem: „Bei Gott sind alle willkommen: beliebte und ausgegrenzte, angepasste und unkonventionelle Menschen, Angehörige von Minderheiten und von Mehrheiten. Vielfalt ist von Gott gewollt und soll in unseren Gemeinden leben.“



Gemeinden werden aufgefordert, Ängste vor dem Fremden abzubauen. Barrieren zu überwinden, die z. B. aufgrund körperlicher Einschränkung, unterschiedlicher Spiritualität, des Alters, des Geschlechts, der Sprache, der ethnischen, sozialen und kulturellen Hintergründe entstehen. Sie sollen sich konkret vor Ort für Menschenrechte, Glaubens- und Gewissensfreiheit einsetzen und menschenverachtendem Verhalten und der Diskriminierung von Minderheiten aktiv und öffentlich entgegenzutreten.

Zahlreiche ökumenische Veranstaltungen im Rahmen des Reformationsjubiläums haben sowohl in der Reformationsdekade 2007 – 2017 als auch im Jubiläumsjahr 2017 selbst dieser Verpflichtung gemäß Zeichen gesetzt. Hier ist besonders die Zusammenarbeit im Rahmen der Weltausstellung zur Reformation in der Lutherstadt Wittenberg zu erwähnen. Allerdings ist aus freikirchlicher Sicht auch festzuhalten, dass in vielen, aber leider nicht in den besonders hervorgehobenen Feiern auf eine Beteiligung gemäß der multilateralen Ökumene geachtet wurde, sondern besonders die bilaterale Beziehung zwischen Bischofskonferenz und EKD gepflegt wurde.

Auch gemeinsame Aus- und Fortbildung sowie theologische Forschung ist nur in begrenztem Umfang im Rahmen einer multilateralen Ökumene möglich, da die Theologischen Fakultäten kaum freikirchliche (und orthodoxe) Theologen in den wissenschaftlichen Diskurs einbeziehen. Anders verhielten sich vereinzelt kirchliche Akademien wie z. B. die Evangelische Akademie zu Berlin, die im Dezember 2016 eine Tagung zu „Evangelische Identitäten: Das Reformationsjubiläum aus freikirchlicher und landeskirchlicher Sicht“ durchführte.

Als gelungenes Beispiel für Leitsatz 3 ist aus unserer Sicht auch der sechsjährige Gesprächsprozess zwischen der Evangelisch lutherischen Kirche in Bayern und dem Landesverband Bayern des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden zu nennen. Die Ergebnisse wurden im Konvergenzdokument „Voneinander lernen – miteinander glauben“ festgehalten, das 2009 vorgelegt wurde. Dieses Dokument wurde im BEFG in zahlreichen örtlichen, regionalen und bundesweiten Veranstaltungen theologisch diskutiert und gewürdigt.

In Folge der weitgehenden Zustimmung bei einzelner durchaus vorhandener Kritik zu diesem Dokument wurden Sondierungsgespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Vereinigung Evangelisch Lutherischer Kirchen in Deutschland (VELKD) aufgenommen, die dazu führten, dass 2017 eine theologische Arbeitsgruppe eingesetzt wurde, die in offiziellen Lehrgesprächen an Fragen der Konvergenz zwischen beiden Kirchen weiterarbeitet. Dabei soll auch geprüft werden, in welcher Form eine qualifizierte Kirchengemeinschaft ausgesprochen werden kann.

Leitlinie 4

Wir verpflichten uns,

- *auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens gemeinsam zu handeln, wo die Voraussetzungen dafür gegeben sind und nicht Gründe des Glaubens oder grössere Zweckmässigkeit dem entgegenstehen;*
- *die Rechte von Minderheiten zu verteidigen und zu helfen, Missverständnisse und Vorurteile zwischen Mehrheits- und Minderheitskirchen in unseren Ländern abzubauen.*

Die Freikirchen sind Minderheitskirchen in Deutschland. Entsprechend sehen sie auch die besonderen Privilegien der beiden großen Kirchen kritisch und setzen sich für eine gerechte Behandlung aller Religionsgemeinschaften ein. Dies geschieht jedoch mit Behutsamkeit und im



Dialog mit den beiden großen Volkskirchen in Deutschland, im Bewusstsein, dass Freikirchen in Teilbereichen Anteil haben an Privilegien und Vereinbarungen der Kirchen mit staatlichen Stellen. Für den BEFG erwächst daraus eine zusätzliche Verpflichtung, anderen Religionsgemeinschaften die gleichen Rechte zuzubilligen und zukommen zu lassen.

Leitlinie 5

Wir verpflichten uns,

- *füreinander und für die christliche Einheit zu beten;*
- *die Gottesdienste und die weiteren Formen des geistlichen Lebens anderer Kirchen kennen und schätzen zu lernen;*
- *dem Ziel der eucharistischen Gemeinschaft entgegenzugehen.*

Auch für die Umsetzung dieser Verpflichtung gibt es zahlreiche Beispiele gemeinsamen Gebetes, Gottesdienste und Gesprächsveranstaltungen vor Ort. Durch solche Begegnungen ist das Verständnis für das geistliche Leben in anderen Kirchen in den letzten Jahren vielerorts gewachsen. Als Ausdruck dafür kann auch eine veränderte Aufnahmepraxis in vielen Gemeinden gewertet werden. Aus theologischer Überzeugung geschieht die Aufnahme in eine Baptistengemeinde in der Regel durch die Glaubenstaufe. Aus Respekt vor dem geistlichen Werdegang und der Gewissensbindung Einzelner daran, ist aber auch eine Aufnahme in vielen Gemeinden möglich, wenn jemand als Kind getauft wurde und eine Glaubenstaufe als „Wiedertaufe“ empfinden würde.

Leitlinie 6

Wir verpflichten uns,

- *den Dialog zwischen unseren Kirchen auf den verschiedenen kirchlichen Ebenen gewissenhaft und intensiv fortzusetzen sowie zu prüfen, was zu den Dialogergebnissen kirchenamtlich verbindlich erklärt werden kann und soll;*
- *bei Kontroversen, besonders wenn bei Fragen des Glaubens und der Ethik eine Spaltung droht, das Gespräch zu suchen und diese Fragen gemeinsam im Licht des Evangeliums zu erörtern.*

Diese Verpflichtung ist traditionell in der intensiven Zusammenarbeit im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen, der Vereinigung Evangelischer Freikirchen (VEF), der Deutschen Evangelischen Allianz (EAD) und der Konferenz europäischer Kirchen (KeK) – sowohl auf europäischer, Bundes-, Landes- und Ortsebene – realisiert.

Leitlinie 7

Wir verpflichten uns,

- *uns über Inhalte und Ziele unserer sozialen Verantwortung miteinander zu verständigen und die Anliegen und Visionen der Kirchen gegenüber den säkularen europäischen Institutionen möglichst gemeinsam zu vertreten;*
- *die Grundwerte gegenüber allen Eingriffen zu verteidigen;*
- *jedem Versuch zu widerstehen, Religion und Kirche für ethnische oder nationalistische Zwecke zu missbrauchen.*



Gemeinsam kommentiert mit:

Leitlinie 8

Wir verpflichten uns,

- *jeder Form von Nationalismus entgegenzutreten, die zur Unterdrückung anderer Völker und nationaler Minderheiten führt und uns für gewaltfreie Lösungen einzusetzen;*
- *die Stellung und Gleichberechtigung der Frauen in allen Lebensbereichen zu stärken*
- *sowie die gerechte Gemeinschaft von Frauen und Männern in Kirche und Gesellschaft zu fördern.*

Die bei der Formulierung der Charta Oecumenica noch nicht absehbare Erstarkung rechtspopulistischer Kräfte und Parteien wird auch vom BEFG mit Sorge beobachtet. Sowohl das Gemeindejugendwerk als auch einzelne Repräsentanten des BEFG machen immer wieder deutlich, dass Fremdenfeindlichkeit und nationalistisches Gedankengut nicht mit dem christlichen Glauben vereinbar sind.

Die vollständige Gleichberechtigung von Frauen und Männern ist in unserer Kirche wie auch in der Gesellschaft grundsätzlich gegeben und gleichzeitig in der Praxis noch nicht überall wirklich vollzogen. An der praktischen Umsetzung muss weiter gearbeitet werden.

Leitlinie 9

Wir verpflichten uns,

- *einen Lebensstil weiter zu entwickeln, bei dem wir gegen die Herrschaft von ökonomischen Zwängen und Konsumzwängen auf verantwortbare und nachhaltige Lebensqualität Wert legen;*
- *die kirchlichen Umweltorganisationen und ökumenischen Netzwerke bei ihrer Verantwortung für die Bewahrung der Schöpfung zu unterstützen.*

Angeregt durch den Konziliaren Prozess zu Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung, der bereits 1983 gestartet wurde, haben auch Evangelisch-Freikirchliche Gemeinden sich in den letzten Jahrzehnten intensiv mit diesem Anliegen aus Leitsatz 9 beschäftigt. Viele Gemeinden und ihre Mitglieder haben Konsequenzen für ihren persönlichen Lebensstil gezogen, um vor allem das Anliegen der Bewahrung der Schöpfung konkret umzusetzen.

Gemeinsam mit der Vereinigung Evangelischer Freikirchen (VEF) arbeitet der BEFG in der Arbeitsgruppe „Evangelium und gesellschaftliche Verantwortung“ an diesem Fragenkomplex. Herauszuheben ist hierbei eine Theologische Orientierungshilfe zur Friedensethik. Zur Zeit widmen sich die Freikirchen besonders der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der UN (Sustainable Development Goals – SDGs) und arbeiten dabei intensiv mit der überkonfessionellen „Micha-Initiative“ in Deutschland zusammen.

Im Rahmen des BEFG engagiert sich ein Netzwerk gegen Menschenhandel und damit auch gegen ökonomische und physische Ausbeutung von Menschen.

Im Rahmen der ACK unterstützt der BEFG die Feier der Schöpfungszeit und regt seine Gemeinden an, sich wo immer es geht, in ökumenische Dank- und Bittgottesdienste für die Schöpfung einzubringen. In der eigenen Tradition nimmt oft der Erntedankgottesdienst Dank- und Lob des Schöpfers, aber auch die Anliegen des konziliaren Prozesses auf.



Leitlinie 10

Wir verpflichten uns,

- *allen Formen von Antisemitismus und Antijudaismus in Kirche und Gesellschaft entgegenzutreten;*
- *auf allen Ebenen den Dialog mit unseren jüdischen Geschwistern zu suchen und zu intensivieren.*

Dem BEFG ist bewußt, dass das unsagbare Leid, das dem jüdischen Volk über Jahrhunderte hinweg zugefügt worden ist, eine fast unüberwindbare Kluft zwischen Christen und Juden, Deutschen und Israelis geschaffen hat. Der BEFG weiß sich als Christen aus theologischen Gründen dem Judentum in besonderer Weise verbunden und als Deutsche besonders verpflichtet. Darum sieht er es als einen Auftrag von Gott an, durch einen praktischen Versöhnungsdienst Brücken zum jüdischen Volk zu bauen und den Christlich-Jüdischen Dialog zu fördern. Dies geschieht seit 1975 überkonfessionell durch junge Christen im Alter von 18 bis 30 Jahren, die in Sozialeinrichtungen alte, kranke und behinderte Menschen pflegen und betreuen. Ganz konkret werden so Brücken der Verständigung geschaffen und Zeichen der Liebe gesetzt, aber auch Unwissenheit, Vorurteile und Missverständnisse abgebaut und überwunden.

Der BEFG hat sich bereits 1997 in einer Handreichung für die Gemeinden für einen Dialog mit jüdischen Geschwistern ausgesprochen. Seit einigen Jahren arbeitet ein Fachkreis Juden und Christen des BEFG an theologischen Klärungen z. B. zu Fragen der bleibenden Erwählung Israels. Der direkte Dialog mit Vertreterinnen und Vertretern der Synagogengemeinden geschieht in der Regel vor Ort.

Leitlinie 11

Wir verpflichten uns,

- *den Muslimen mit Wertschätzung zu begegnen;*
- *bei gemeinsamen Anliegen mit Muslimen zusammenzuarbeiten.*

Viele Evangelisch-Freikirchliche Gemeinden bringen sich vor Ort intensiv in die Betreuung und Integration von Geflüchteten ein. Durch Menschen, die aus muslimisch geprägten Ländern kommen, ist auch das Interesse an einer gelebten muslimischen Frömmigkeit neu gewachsen. Vor Ort zeichnen sich die Gemeinden des BEFG weniger durch offizielle Kontakte zu muslimischen Verbänden, wohl aber durch zahlreiche Kontakte zu Moscheegemeinden aus. In diesem Bereich erschweren allerdings immer noch gegenseitige Vorurteile und tatsächliche problematische Erfahrungen durch unterschiedliche politische und religiöse Festlegungen den Dialog.

Der BEFG unterstützt deshalb das von der ACK, dem Zentralrat der Juden und vier muslimischen Verbänden getragene Projekt „Weißt du wer ich bin (WDWIB)“ und empfiehlt seinen Gemeinden auf dieser Ebene örtliche Projekte zu initiieren und mit zu gestalten. Das Projekt WDWIB zielt darauf ab, das friedliche Zusammenleben der drei großen Religionen in der Bundesrepublik Deutschland und den interreligiösen Dialog zu fördern. In Zusammenarbeit mit dem Bundesinnenministerium vergibt es Fördergelder an lokale Projekte und Initiativen, die diesem Ziel dienen. Im Vergabeausschuss von WDWIB sitzt u.a. auch ein Vertreter des BEFG.



Leitlinie 12

Wir verpflichten uns,

- *die Religions- und Gewissensfreiheit von Menschen und Gemeinschaften anzuerkennen und dafür einzutreten, dass sie individuell und gemeinschaftlich, privat und öffentlich ihre Religion oder Weltanschauung im Rahmen des geltenden Rechtes praktizieren dürfen;*
- *für das Gespräch mit allen Menschen guten Willens offen zu sein, gemeinsame Anliegen mit ihnen zu verfolgen und ihnen den christlichen Glauben zu bezeugen.*

Die Forderung nach Religions- und Gewissensfreiheit gehört zu den geschichtlichen Wurzeln des Baptismus von Anfang an. Eine Gründungspersonlichkeit, der Jurist Thomas Helwys, veröffentlichte eine 1610 abgefasste Schrift mit dem Titel „A Short Declaration of the Mystery of Iniquity“ (Eine kurze Erklärung des Geheimnisses der Bosheit), in welcher er sich unter anderem für die volle Religionsfreiheit des Individuums einsetzte und die Neutralität des Staates in Glaubens- und Gewissensfragen einforderte.

Die erste baptistische Gemeinde in Übersee entstand 1639 durch Roger Williams, der mit knapper Not der Verfolgung im puritanischen Neu-England entkommen war und 1636 die Niederlassung Providence Plantation gründete. Diese Erfahrung sowie der Bürgerkrieg mit religiösen Verfolgungen in England und der Dreißigjährige Krieg auf dem europäischen Kontinent führten dazu, dass Roger Williams zusammen mit dem Arzt und baptistischen Pastor John Clarke eine repräsentative Demokratie mit der verfassungsmäßig-verankerten Glaubens- und Gewissensfreiheit einführte.

Daraus folgt, dass die Forderung nach Religions- und Gewissensfreiheit Ausgangs- und Angelpunkt der Diskussion über allgemeine Menschenrechte ist. Als BEFG verstehen wir unseren Einsatz für Religionsfreiheit und die Weiterentwicklung der Trennung von Kirche und Staat als bleibende Verpflichtung aus unserer Tradition.

Diese Haltung wollen wir gern auch in das ökumenische Gespräch immer wieder einbringen.

Oktober 2017